

REGLEMENT

1. Allgemeine Informationen

Das FILMFEST DRESDEN ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival, das von dem Filminitiative Dresden e.V. veranstaltet wird. Neben dem Internationalen, Nationalen und Regionalen Wettbewerb werden verschiedene Sonderprogramme mit einer Vielfalt an Themen- und Länderschwerpunkten, Retrospektiven sowie Jugend- und Kinderfilmen gezeigt. Das FILMFEST DRESDEN ist eines der höchstdotierten Kurzfilmfestivals in Europa. Es widmet sich dem Kurzfilm in verschiedenen Facetten und versteht sich als Podium, um das Potential und die Vielfalt des aktuellen, internationalen Kurzfilmschaffens dem interessierten Kinopublikum und der Branche zu präsentieren. Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch verschiedene Jurys, die durch das Festival jährlich neu berufen werden. Das 34. FILMFEST DRESDEN findet vom **05. – 10. April 2022 statt**.

2. Teilnahmebedingungen

Zum **Internationalen und Nationalen Wettbewerb** zugelassen sind Filmproduktionen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Kurzspielfilme oder Animationsfilme (Hybridformen sind möglich, z.B. AnimaDok, experimentell oder dokumentarisch inszenierte Spielfilme)
- Lauflänge max. 30 Minuten (inklusive Credits)
- Produktion nach dem 31. Dezember 2019
- Für den Internationalen Wettbewerb: alle Produktionsländer außer Deutschland, deutsche Co-Produktionen werden akzeptiert
- Für den Nationalen Wettbewerb: Produktionsland Deutschland, deutsche Co-Produktionen werden akzeptiert

Für den **Regionalen Wettbewerb** sind Filmproduktionen mit folgenden Kriterien zugelassen:

- Animations-, Kurzspiel-, Experimental- und Dokumentarfilm
- Lauflänge max. 30 Minuten (inklusive Credits)
- Produktion nach dem 31. Dezember 2019
- Filme mit Verbindung zu den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und/oder Thüringen bspw. Produktionsort, Inhalt oder Biografie der/des Filmschaffenden

Für die **Sonderprogramme** (Kinder- und Jugendprogramm, Open Air, etc.) sind Filmproduktionen mit folgenden Kriterien zugelassen:

- Animations-, Kurzspiel-, Experimental- und Dokumentarfilm
- Lauflänge max. 30 Minuten (inklusive Credits)
- Produktion nach dem 31. Dezember 2019

Für Filme, die nicht in den Wettbewerben laufen werden Vorführgebühren gezahlt. Das Festival stellt keine inhaltlichen Vorgaben auf, sondern ist offen für jedes Thema, die Umsetzung des Stoffes sowie das Ursprungsformat des Films.

Achtung: Als Vorführformate für die Festivalpräsentation werden ausschließlich Filme auf 35mm und DCP akzeptiert!

3. Filmeinreichung

Die Filmeinreichung erfolgt ausschließlich über die Einreichplattform www.shortfilmdepot.com. Pro Einreichung fällt eine Gebühr von 5 Euro an zzgl. der Servicegebühr, die Shortfilmdepot erhebt. Das Festival verpflichtet sich, Einreicher:innen die gezahlte Einreichgebühr im Falle eines Nicht-Stattfindens des Festivals in voller Höhe zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglich angekündigten Festivaldatum. In allen anderen Fällen erstattet das FILMFEST DRESDEN die Einreichgebühren nicht. Bitte stellt vor der Einreichung sicher, dass der Film die Zulassungskriterien erfüllt.

Bitte stellt außerdem sicher, dass die Einreichung über englische Untertitel verfügt, sofern die Originalsprache nicht Englisch ist. Dies gilt auch für deutschsprachige Produktionen. Wir bitten darum, dass eine Untertitel-Datei (Format: SRT, STL oder XML!) mit der Einreichung bereits hochgeladen wird.

Die fristgerechte Einreichung einer work-in-progress Datei ist gestattet, sofern der Picture Lock abgeschlossen ist. Die Einreichung ist als „work-in-progress“ zu kennzeichnen und die noch ausstehenden Änderungen (Tonmischung, Farbkorrektur oder visuelle Effekte) sind zu benennen (bspw. im Vorspann oder in der Synopsis).

Wiedereinreichungen sind nicht möglich!

Der Einreichzeitraum beginnt am **01. September 2021**. Anmeldeschluss ist der **1. Dezember 2021**.

4. Die Wettbewerbsprogramme

Die Auswahl der Filme für die Internationalen, Nationalen und Regionalen Wettbewerbsprogramme treffen die jeweiligen Auswahlkommissionen, die sich aus Filmexpert:innen zusammensetzen. Die Auswahlkommissionen behalten sich vor, über die Zuordnung der Beiträge zum Internationalen, Nationalen und Regionalen Wettbewerb zu entscheiden. Die Einreicher:innen werden bis spätestens 24. Februar 2022 über die Auswahl der Filme per E-Mail benachrichtigt. Es werden keine Vorführgebühren für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.

5. Preise

Internationaler Wettbewerb

Goldener Reiter Animationsfilm	7.500 €
Goldener Reiter Kurzspielfilm	7.500 €
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000 €
Goldener Reiter des Publikums	3.000 €
Dresdner Kurzfilmpreis des Verbandes der deutschen Filmkritik e.V. (VdFK)	undotiert

Nationaler Wettbewerb

Goldener Reiter Animationsfilm	3.000 €
Goldener Reiter Kurzspielfilm	3.000 €
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000 €
Goldener Reiter des Publikums	4.000 €
Sächsischer Filmförderpreis	20.000 €
DEFA-Förderpreis Animation	3.000 €

Regionaler Wettbewerb

Mitteldeutsche Filmnacht Publikumspreis	2.000 €
-----------------------------------------	---------

Wettbewerbsübergreifend (Internationaler und Nationaler Wettbewerb)

LUCA-Filmpreis für GeschlechterGerechtigkeit	1.500 €
----------------------------------------------	---------

ARTE Kurzfilmpreis
Goldener Reiter Filmtton

6.000 € (zum Ankauf eines Films)
3.000 € (1.500 € Studiozeit / 1.500 €
Preisgeld für den/die Sound Designer*in)

Wettbewerbsübergreifend (Internationaler, Nationaler und Regionaler Wettbewerb)

„voll politisch“ – Kurzfilmpreis
der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung 3.000€

Die Preisgelder gehen mit Ausnahme des ARTE Kurzfilmpreises und des Goldenen Reiters Filmtton an die Regie des Films.

6. Transport der Filmkopie und Versicherung

Der/die Einreicher:in trägt die Kosten für den Transport der Vorführkopie zum Festival. Die Kosten für die Rücksendung des Films übernimmt das Festival. Die Filmkopien/ DCPs werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zum Rückversand. Einsendeschluss der Vorführkopien ist der **23. Februar 2022**.

7. Sonstiges

Der/die Einreicher:in gestattet dem FILMFEST DRESDEN sowohl die Nutzung von Filmausschnitten (bis 59 Sekunden), sowie Bildmaterial und Credits zum Film auf der festivaleigenen Website www.filmfest-dresden.de, den festivaleigenen Social-Media- und Videokanälen (kein Download) und bei festivaleigenen Veranstaltungen als auch deren Weitergabe zum Zwecke der Berichterstattung an Fernsehsender.

Für die interne Festivalverwaltung werden alle Kontakt- und Filmdaten durch das FILMFEST DRESDEN gespeichert. Mit der Einreichung wird automatisch ein persönliches Benutzerkonto für den/die Einreicher:in in unserer Datenbank angelegt. Wir versichern, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird, die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Filme der gezeigten Programme werden automatisch in die Film Library des FILMFEST DRESDEN aufgenommen und können während des Festivals von Fachbesucher:innen (Produzent:innen, Kurator:innen, Vertreter:innen von Verleihen, Vertrieben, anderen Festivals) individuell gesichtet werden. Der Zugang zur Film Library gilt für alle akkreditieren Fachbesucher:innen und erfolgt passwortgeschützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der/die entsprechende Regisseur:in, Produzent:in oder eine von Regisseur:in oder Produzenten:in autorisierte Person berechtigt ist, einen Film anzumelden.

Der/die Einreicher:in trägt für Werke, welche durch die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften geschützt sind, die Gebühren. Das FILMFEST DRESDEN übernimmt keine Haftung.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der/die Einreicher:in über seine Teilnahme benachrichtigt wurde und der Teilnahme zugestimmt hat.

Mit der Anmeldung eines Beitrags wird das Reglement anerkannt.

Akkreditierungen für das 34. FILMFEST DRESDEN sind vom 12. Januar bis 11. März 2022 möglich.

Wir freuen uns auf Eure Filme!

Das FILMFEST DRESDEN-Team.

Stand: August 2021